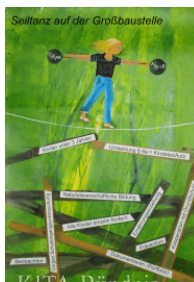




Bildung in den Mittelpunkt



Positionspapier Bildung in Baden-Württemberg: „Gemeinsam für bessere Bildung“



KITA-Bündnis Baden-Württemberg



Die Sorge um die Zukunft und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen hat uns als landesweit tätige Vertretungen der Bereiche Kindergarten, Schule und Hochschule veranlasst, ein gemeinsames Positionspapier zum Thema Bildung in Baden-Württemberg zu verfassen.

Die Bildungsbiographie eines Kindes und Jugendlichen wird geprägt durch eine Vielzahl an Einrichtungen und Zuständigkeiten, somit auch durch unterschiedliche politische Verantwortliche. Wir sehen Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe der Gesellschaft, der Familie und der Bildungsstätten. Ein afrikanisches Sprichwort besagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf.“

Um allen Kindern und Jugendlichen chancengleiche und durchgängige Bildung zu ermöglichen, müssen daher alle Beteiligten zusammenarbeiten. Wir fordern die politischen Entscheidungsträger/innen auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden, die Rahmenbedingungen für Bildung zu verbessern und in Baden-Württemberg ein sozial gerechtes und auf Gestaltungsfreiheit ausgerichtetes Bildungssystem zu verwirklichen!

Für die Bildung in Baden-Württemberg fordern wir:

- Chancengleichheit statt Selektion – Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen
- neue Schul- und Lernkultur
- verbindliche Einführung von Qualitätsstandards
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Bildungseinrichtungen
- Orientierung am jungen Menschen – Lernen muss individualisiert und in hohem Maße selbstverantwortet sein
- funktionierende Übergänge mit Zeit für Kooperationen
- Kostenfreiheit der Bildung (Lernmittelfreiheit, Abschaffung der Kita- und Studiengebühren)
- mehr Freiräume und Unterstützung für Bildungseinrichtungen, eigene Lernkonzepte zu entwickeln und umzusetzen
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe und wertschätzender Umgang
- transparente und sinnvolle Ressourcenverteilung

Vorschulischer Bereich – frühkindliche Bildung

„Auf den Anfang kommt es an.“ Diese Aussage muss endlich ernst genommen und verwirklicht werden!

Kindertageseinrichtungen müssen einheitlichen Standards hinsichtlich **Rahmenbedingungen** und **Qualitätskriterien** unterliegen, um Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder von Beginn an zu gewährleisten.

Der „**Orientierungsplan** für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ sieht Folgendes vor¹: „Pädagogik, Psychologie und in neuerer Zeit die Gehirnforschung nehmen die frühe Kindheit als wohl lernintensivste Zeit in den Blick und zeigen die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen auf. Kinder ernst nehmen heißt, ihre Bildungsprozesse individuell zu begleiten. Diese sensible Begleitung ist für jedes Kind in den individuell sehr unterschiedlichen Entwicklungsverläufen zu jeder Zeit wichtig. Sie ist auch eine wichtige Grundlage für späteres schulisches und lebenslanges Lernen und somit das Fundament der Bildung schlechthin.“ Im Orientierungsplan werden Erzieher/innen angehalten, vom Kind her zu denken, die Bildungsprozesse des Kindes zu erkennen und den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder gerecht zu werden. Er betrachtet frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln und betont im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiographie die Zusammenarbeit mit den Eltern und eine bessere Verzahnung von Kindergarten und Schule. Er muss daher in seiner **Gesamtheit** im Kindertagesstättengesetz festgeschrieben und verbindlich in allen Einrichtungen eingeführt und umgesetzt werden.



aus: Renate Aif, „Der reinste Kindergarten!“, Lappan Verlag 2009

Stattdessen wurden wichtige Bestandteile des Orientierungsplans als nicht verpflichtend herausgenommen, wie z. B. die verbindliche Entwicklungsdokumentation und kontinuierliche Elterngespräche als Basis echter Erziehungspartnerschaft. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“² Statt sich an diesem Prinzip der individuellen Förderung zu orientieren, zielt die **Neuordnung der Einschulungsuntersuchung** (ESU 2009³) lediglich darauf ab, frühzeitig einen Förderbedarf zu erkennen. Für die Kinder, welche durch die ESU als förderbedürftig angesehen werden, muss ein **Förderkonzept** entwickelt und umgesetzt werden. Eine Förderung muss jedoch dringend integrativ in der eigenen Kindertageseinrichtung unter Hinzuziehung geschulter therapeutischer Fachkräfte erfolgen.

Die Fragen und Formulierungen in den **Elternfragebögen** müssen überarbeitet werden, da viele Fragen unsachlich, fehlerhaft, teilweise auch verletzend und insgesamt oft negativ formuliert oder schlechthin irrelevant für die Einschulung sind.

Derzeit sollen Eltern zu Beginn der ESU eine „**pauschale**“ **Einverständniserklärung** zur Weitergabe von Untersuchungsergebnissen geben. Um eine Transparenz der Datenweitergabe zukünftig zu gewährleisten, muss im Einzelfall das Einverständnis eingeholt werden.

Die **Sprachstandserhebung** 4-jähriger Kinder sollte durch vertraute befähigte Personen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen. Ziel sollte sein, dass Kinder die bestmögliche Förderung erhalten und Eltern dabei gut beraten und unterstützt werden. Enorme Wichtigkeit hat im Besonderen auch die Förderung der Sprache, die als Schlüssel in der Bildungsbiographie eines jeden Kindes angesehen wird. Alle Kinder im Kindergarten haben von Anfang an ein Anrecht auf Sprachbildung und Sprachförderung und damit auf gezielte Erweiterung ihres Sprachvermögens.⁴

Jede pädagogische Fachkraft benötigt 40 % der Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung, Beobachtung und Dokumentation, Team-Zeit, Elterngespräche und für die fachliche Qualifizierung. Daher muss der **Personalschlüssel** entsprechend erhöht werden.

Für gute, reibungslose **Organisation** brauchen Kindertageseinrichtungen in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung von anderen Aufgaben freigestelltes Leitungspersonal.

Jedem Kind ist die Zeit zu gewähren, die es zur ganzheitlichen individuellen Entwicklung benötigt. Nur so ist Entfaltung frei von Benachteiligung möglich. Dazu gehören auch **kleinere Gruppen** mit maximal 20 Kindern und 2-3 Fachkräften, bei einem Erzieher-Kind-Verhältnis von 1:8 im Regelbetrieb (in anderen Betreuungssituationen entsprechend angepasst). Um die Standards erfüllen zu können, muss ausreichend Vertretungspersonal für Krankheit und andere Ausfallzeiten einberechnet werden.

Kindertageseinrichtungen müssen zeitgemäß und altersgerecht **ausgestattet** sein.

Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.
(Maria Montessori)

Um überall ein gleich gutes Angebot an Kindertageseinrichtungen unabhängig von der jeweiligen Finanzkraft einer Gemeinde zu garantieren, müssen höhere zweckgebundene Finanzausgleichszahlungen des Landes an die Kommunen erfolgen, die jährlich angepasst werden. Die gesamte frühkindliche Bildung muss konsequent **gebührenfrei** gestaltet werden.

Kindertageseinrichtungen brauchen gut funktionierende Netzwerke und verlässliche **Kooperationspartner**. Ein funktionierendes, einheitliches Qualitätsmanagement und externe Qualitätsprüfer sind unabdingbar.

Es müssen eindeutige ministerielle **Zuständigkeiten** und mehr Transparenz für alle Bildungseinrichtungen geschaffen werden.

Neben dem Ausbau der Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung ist eine finanzielle **Aufwertung des Berufs** dringend notwendig sowie die verstärkte Gewinnung männlicher Erzieher.

Der Ausbau an Plätzen für unter 3-Jährige darf nicht gestoppt werden, aber auch nicht zur Verschlechterung der Bedingungen der Betreuungseinrichtungen anderer Altersgruppen führen.

Die im Orientierungsplan vorgesehenen Standards zur **Kooperation** zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen müssen erfüllt werden: „Der Blick auf eine durchgängige Bildungsbiographie des Kindes weist dem partnerschaftlichen Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte von Kindergarten und Schulen vor allem im letzten Kindergartenjahr eine hohe Bedeutung zu. Der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule liegt ein regelmäßig zu aktualisierender verbindlicher Kooperationsplan zu Grunde, der von den Erzieher/innen und den Kooperationslehrkräften erstellt wird und die gemeinsame Arbeit festlegt. Die Wahrnehmung und Beobachtung des einzelnen Kindes, eine am individuellen Bedarf orientierte Entwicklungsförderung und die koordinierte Zusammenarbeit mit den Eltern sind dabei von besonderer Bedeutung.“⁵ **Portfolios** der Kinder aus dem Kindergarten werden zwischen Eltern, Gruppenleitung und Kooperationslehrer/in ausgetauscht und dienen als Entscheidungsgrundlage für die Förderung aller Kinder. Diese beginnt im Kindergarten und muss in der Grundschule weitergeführt werden. Wir benötigen eine altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Kinder und ihrer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten **in** den Einrichtungen.



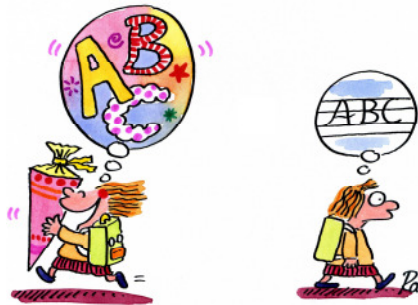
aus: Renate Alf, "Schule ist, wenn man trotzdem lacht!", Lappan Verlag 2008

Kooperation braucht **Zeit**, intensive Planung und kontinuierlichen Austausch. Damit echte Kooperation gelingt, müssen für Lehrkräfte ausreichend Deputatstunden und für Erzieher/innen genügend Freistellung sowie Vor- und Nachbereitungszeiten für die Kooperation zur Verfügung stehen.

Schule

„**Jedes Kind ist einmalig und unverwechselbar.**“ Unterschiede in familiärem, kulturellem und sozialem Hintergrund, Geschlecht, Interessen, Fähigkeiten, körperlicher und geistiger Entwicklung bestimmen das Lerntempo und die Motivation jedes einzelnen jungen Menschen und müssen berücksichtigt werden. Wir brauchen **Chancengleichheit** und müssen uns von der Auslese verabschieden. Während unsere europäischen Nachbarn längst ihr Schulsystem modernisiert haben, beharrt Baden-Württemberg auf dem veralteten Modell der „Begabungstypen“ und sortiert unsere Kinder in verschiedene Schularten. Vor allem Schüler/innen mit Teilleistungsschwächen oder Handicaps werden entgegen ihren allgemeinen Fähigkeiten eingestuft. Statt das Kind stets mit anderen zu vergleichen, muss es an sich selbst gemessen werden – nur so kann jedes Kind verlässlich vorankommen. Ziffernnoten sind für eine solche individuelle Leistungsbewertung nicht geeignet, denn auch diese orientieren sich immer am Durchschnitt einer Gruppe, sind oft subjektiv und vermitteln keinen Gesamteindruck der Leistung oder der Fähigkeiten. Die verbindliche Einführung **differenzierter Leistungsmessung** wäre hierauf die richtige Antwort. Erreichen Kinder und Jugendliche die vorgesehenen Ziele in bestimmten Gebieten nicht, darf nicht mit Sitzenbleiben oder Abschulung reagiert werden. Vielmehr müssen gezielte Fördermaßnahmen ergriffen werden – zumal erwiesen ist, dass Klassenwiederholungen ihren Zweck nicht erfüllen⁶. Weiterer Kritikpunkt am derzeitigen Schulsystem ist, dass die Durchlässigkeit nach oben mittlerweile nur noch auf dem Papier steht. De facto ist ein Aufstieg in andere Schularten kaum möglich.

Seit Deutschland im März 2009 die UN-Konvention⁷ für behinderte Menschen ratifiziert hat, gibt es bei uns nicht nur eine moralische, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung eines **inklusive Schulsystems**. Inklusion bedeutet dazugehörig, und die Konvention fordert von Staat und Gesellschaft die vollständige Inklusion von



aus: Renate Aif, "Schule ist, wenn man trotzdem lacht!", Lappan Verlag 2008

Menschen mit Behinderung und deren wirksame Teilhabe an unserer Gesellschaft. Zur Verwirklichung dieses Rechts müssen wir sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an allen Schulen haben. Die Sonderschulpflicht muss umgehend abgeschafft und echtes Elternwahlrecht verwirklicht werden. Die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, inklusiv zu unterrichten.

Alle Kinder brauchen eine **individuelle, zielgerichtete Förderung**, um eigene Lernstrategien entwickeln und anwenden und ihre persönlichen Fähigkeiten entfalten zu können. Es gilt deshalb: nicht das Kind wird der Schule angepasst, sondern die Schule passt sich den individuellen Bedürfnissen der Kinder an. Zieldifferentes Unterrichten muss gesetzlich verankert werden und Lernstandskontrollen und Rückmeldungen müssen individualisiert werden.

Damit Bildung nachhaltig und vielseitig wird, bedarf es einer neuen **Lernkultur**. Gutes und erfolgreiches Lernen ist angstfrei, in hohem Maße selbstbestimmt, individualisiert, frei von äußerem Zwang und Druck, kooperativ und gemeinschaftlich. Kinder lernen am besten voneinander und daher in altersgemischten Lerngruppen. Partnerschaftliche Beziehungen zwischen Schüler/inne/n und Lehrer/inne/n sowie Eltern auf der Basis des **Vertrauens** ermöglichen gutes Lernen. Selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Lernen muss sowohl in den Regelunterricht integriert als auch im Schulcurriculum verankert werden.

Schulkultur versteht sich als Summe aus Leitbild einer Schule, Räumen und Zeiten, Unterricht, Organisation, Öffnung, Kultur und Ritualen. Es geht um Beziehungen zwischen Menschen, um Wertschätzung der Leistung jedes Einzelnen und um Verantwortung. Schulen und Lehrkräften muss endlich ermöglicht werden, ihre pädagogische Verantwortung wahrzunehmen!

Die **Lehrerbildung** muss diesen Grundsätzen entsprechen und Pädagogik, Inklusionspädagogik, Methodik und Didaktik umfassen. Kommunikation und Kooperation mit Eltern muss Bestandteil der Ausbildung sein. Alle Lehrkräfte sollen gemäß den Zielsetzungen der Bildungspläne verpflichtend in Lehr- und Lernmethoden fortgebildet werden, wobei der Fokus auf Interaktion und Partizipation liegt. Sie

müssen für den Umgang mit den individuellen Bedürfnissen der Lernenden aus- und weitergebildet werden und von **zusätzlichen Fachkräften** an allen Schulen wie Schulsozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Sozialpädagog/inn/en und Psycholog/inn/en unterstützt werden.

Es muss eine ausreichende **Versorgung mit Lehrpersonal** gewährleistet werden, damit Pflichtunterricht und Ergänzungsbereich immer sichergestellt sind und Lernen in kleinen Lerngruppen möglich ist. Internationale Studien⁸ belegen, dass Lernen in kleineren Gruppen im Hinblick auf Leistung, Sozialverhalten,

Teambildung und nicht zuletzt Reduzierung von Bildungsbenachteiligung ein Gewinn ist.

Wichtig für gelingendes Arbeiten und damit guten Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen ist auch die Teamarbeit der Lehrkräfte.

Schulgebäude und Klassenräume müssen lernfreundlich gestaltet werden, Gelegenheiten für Gruppen- und Partnerarbeiten müssen gegeben sein. Schule als Lebensraum muss so **ausgestattet** sein, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden und Lehrenden gerecht wird. Eine Überarbeitung der veralteten Schulbauförderrichtlinien ist vorzunehmen.

Der Schultag muss **rhythmisiert** werden, damit sich Anspannungs- und Entspannungsintervalle abwechseln können. Damit Lernen ganzheitlich wird, müssen sich Bildungsstätten öffnen und neue Wege gehen.

Musik, Kunst und Bewegung fördern nicht nur die Entwicklung des Gehirns, sie führen auch zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden, zu Ausgeglichenheit und positiver Einstellung, zu Motivation, Leistungsbereitschaft und Kreativität. Der Ergänzungsbereich muss als eigenständiger Bereich mit Personal und Anerkennung der geleisteten Arbeit versehen werden.



aus: Renate Aif, "Schule ist, wenn man trotzdem lacht!", Lappan Verlag 2008

Die **Beteiligung** der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen an der Schulentwicklung muss gestärkt werden und auf Augenhöhe geschehen, zunächst durch Aufklärung über ihre Rechte, dann durch Unterstützung bei der Ausübung. Nur so kann ein vertrauensvolles Miteinander gelingen und können echte Erziehungspartnerschaften entstehen.

Das derzeitige Verfahren der auf Noten basierenden verbindlichen **Grundschulempfehlung** widerspricht dem völlig, da Eltern keine echten Mitspracherechte über die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder haben. Wichtig wären kontinuierliche Elterngespräche über die gesamte Grundschulzeit, die alle Eltern dazu befähigen, die Entscheidung für ihr Kind zu treffen. Eltern und ihre Kinder haben das letzte Wort und nur dann hat die Grundschulempfehlung auch den Charakter einer Empfehlung und nicht einer verbindlichen Vorgabe.

Gerade die **Partizipation der Schüler/innen** im Rahmen der SMV, der Schulkonferenz und eines kontinuierlichen Dialogs führt zu einer stärkeren Identifikation der Schüler/innen mit ihrer Schule. Daraus resultiert automatisch ein stärkerer Wille, die Schule als Lebensraum mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Dieses Potential muss auch durch die Besetzung der Schulkonferenz mit einer Drittelparität aller Beteiligten ernst genommen werden. Die Schulkonferenz sollte nicht nur demokratisiert werden, sondern erweiterte Entscheidungskompetenzen und Mitspracherechte über Entscheidungen der Gesamtlehrerkonferenzen zugestanden bekommen. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an grundlegenden Entscheidungen der Schulgestaltung und Schulentwicklung wird die SMV ein Erfahrungsraum demokratischer Bildung – denn hier finden Wahlen, Debatten, Konsensfindung und Konfliktlösung an praktischen Beispielen statt. Dadurch erlernen Schüler/innen soziale und methodische Kompetenzen, die ihnen häufig weitere Chancen und Anreize zur Beteiligung in der Gesellschaft insgesamt ermöglichen.

Eine weitere wichtige Aufgabe, die Schule zu leisten hat, ist die **Vorbereitung** unserer jungen Menschen auf das **Berufsleben**. Die Ausbildungs- und Berufslandschaft ist heute einem immer schnelleren Wandel unterworfen. Deshalb gewinnt das frühe Einsetzen der Berufsorientierung an allen Schularten zunehmend an Bedeutung. Eine gelingende Berufsorientierung setzt die Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Berufsberatung, Wirtschaft und Hochschulen voraus. Sie

muss neben den fachlichen Kompetenzen vor allem auch die persönlichen Kompetenzen und damit die Selbsteinschätzung der jungen Leute fördern. Den Jugendlichen muss bei der Berufswahl klar sein, was sowohl während Ausbildung oder Studium als auch später im Beruf von ihnen erwartet wird. Hierzu müssen vielfältige Möglichkeiten wie Berufspraktika, Bewerbungstrainings, Unternehmungserkundungen, Experten und Azubis im Unterricht, Infoveranstaltungen bis hin zu Projektwochen verbindlich in die Schulcurricula aller weiterführenden Schularten übernommen werden. Ziel muss sein, dass kein junger Mensch die Schule ohne konkrete Anschlussperspektive und -möglichkeit verlässt.

Fortschrittliche Schulentwicklung benötigt eine erheblich größere **Autonomie der Schulen**. Wo Schulen sich entwickeln wollen, muss nach Abstimmung im Elternbeirat, der SMV, der Schulkonferenz, der Gesamtlehrerkonferenz und unter Zustimmung des Schulträgers die Möglichkeit dazu geschaffen werden. Dies gilt auch für Konzepte, die **längeres gemeinsames Lernen** anstreben. Zudem müssen **kommunale Bildungslandschaften** gestärkt werden, um den Weg zu bereiten für Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Partnern. Durch diese Zusammenarbeit wird auch Qualitätsverbesserung ermöglicht.

Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen.
(Heraklit)

Zur Entlastung von berufstätigen Eltern wird von vielen Schulträgern ein freiwilliges außerschulisches **Betreuungsangebot für Grundschulkinder** mit Hortstandards angeboten. Ein derartiges Angebot sollte übergangsweise flächendeckend an allen Grundschulen umgesetzt werden und eine Ferienbetreuung beinhalten. Das Angebot von Mittagessen muss in dafür bereitgestellten und nach hygienischen Anforderungen eingerichteten Räumen durch qualifiziertes Personal erfolgen. Die Betreuungsgebühren sollten mit Hilfe von öffentlichen Zuschüssen weitgehend auf einem niedrigen Niveau gehalten werden, die Ausstattung vielfältige Beschäftigungsformen ermöglichen und das Betreuungspersonal eine pädagogische Ausbildung vorweisen können. Andererseits ist der Trend zum Ausbau von Grundschulen mit **Ganztagesprogramm** zu verstärken, der eine externe Betreuung überflüssig machen würde. Auch hier sollte ein ganzheitliches pädagogisches Konzept Anwendung finden.

Hochschulen

Unsere **Hochschulen sollen Bildungsräume sein**, die den Lernenden dazu verhelfen, ihre eigenen Fähigkeiten und auch generell ihre Persönlichkeit zu entfalten. Die Ansammlung und Vertiefung von Wissen geht dabei einher mit einem kontinuierlichen Hinterfragen und Diskutieren der gesammelten Erkenntnisse. Die Ideen und Erfahrungen eines Studiums sollen dazu befähigen, das eigene Leben sowie die **Gesellschaft zum Wohle aller zu gestalten**. Um diesem Ideal nachzukommen, rufen wir zu grundlegenden Veränderungen im baden-württembergischen Hochschulwesen auf.

Es wird darauf ankommen, nicht zuzulassen, dass sich die Politik erneut aus dem Staub macht. Der gesellschaftspolitische Konflikt um Bildung hat eine Chance - jetzt?
(Peter Grottian)

In Baden-Württemberg sehen sich die Hochschulen einer chronischen, **finanziellen Unterversorgung** ausgesetzt. Diese resultiert aus den „Solidarpakten“^{9,10}, die ihnen seit 1997 jährlich eine festgeschriebene Summe an Geldmitteln zuschreiben. Einen Inflationsausgleich bekommen die Hochschulen jedoch nicht. Mit dem „Solidarpakt II“ wurde diese problematische Mittelfestsetzung bis 2014 verlängert. Hinzu kam die an sich sinnvolle Vorgabe, bis 2012 weitere 20.000 Studienanfängerplätze zu schaffen. Ein Teil der damit verbundenen Kosten wurde jedoch vom Land auf die Hochschulen abgewälzt¹¹. Diese Gesamtsituation stellt sie vor unlösbare finanzielle Aufgaben. Insbesondere für die Lehre fehlen den Hochschulen massiv Mittel und in gravierender Weise Personal.

Statt für eine ausreichende Grundfinanzierung zu sorgen, drängt das Land die Hochschulen zur Sicherstellung von Lehre und Forschung über verschiedene Innovationsfonds in einen direkten **Konkurrenzkampf** untereinander. Dies lehnen wir ab, da bei einer auf Wettbewerb ausgerichteten Hochschulfinanzierung viele Einrichtungen oder Studienzweige zwangsläufig auf der Strecke bleiben. Statt einzelner, hochspezialisierter „Elite-Unis“ benötigen wir jedoch ein **breit aufgestelltes und vielfältig gestaltetes Hochschulsystem**, in dem ein umfangreiches Lehrangebot sichergestellt ist. Dafür müssen aus öffentlicher Hand **ausreichend Mittel zur Sicherstellung der Lehre** zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit stopfen die Hochschulen ihre Haushaltslöcher notdürftig mit Studiengebühren und Drittmitteln. Durch den Zwang zur Drittmittelwerbung wird der Wirtschaft Tür und Tor zur Beeinflussung von Lehre und Forschung geöffnet. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Hochschulen ihre Unabhängigkeit und Vielseitigkeit verlieren. Daneben wird durch Studiengebühren Bildung zu einer Ware gemacht. Nur wer zahlt, erhält Zugang zu Bildung. Es bleibt eine **kommerzialisierte Hochschullandschaft**, in der gleichzeitig viele und besonders die hochgelobten Pädagogischen Hochschulen in Finanzproblemen versinken.

Diese Tendenz zur Ökonomisierung der Hochschulbildung spiegelt sich auch in der Gestaltung der Hochschulstrukturen wider. Seit einigen Jahren werden unsere Hochschulen nach dem Vorbild von Unternehmen umgebaut. Statt **Mitsprache für alle** zu gewährleisten, werden die Hochschulleitungen gestärkt, damit diese gewinnbringend und „effektiv“ handeln können. Gremien der Lernenden werden bestenfalls angehört, mitbestimmen dürfen sie nicht. Auch andere Gruppen, wie der Mittelbau oder Lehrende, werden mehr und mehr entmündigt. So verschärft sich die schon länger problematische Lage der Mitbestimmung an den Hochschulen noch weiter.

Insgesamt ist es erschreckend, wie wenig Baden-Württemberg seinen Lernenden zutraut, und völlig unklar, wie so aus ihnen eigenständige, die Gesellschaft gestaltende Bürger werden sollen. Die Studierenden müssen deutlich **mehr Einfluss auf Entscheidungen der Hochschule** bekommen. Daher fordern wir eine paritätische Besetzung aller Gremien und die **Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft** mit Satzungs- und Finanzautonomie sowie dem Recht, sich zu allen für die Studierenden relevanten Fragen zu positionieren. Dies beinhaltet selbstverständlich auch entgegen der derzeitigen Situation eine Auseinandersetzung mit bildungspolitischen und gesamtgesellschaftlichen Themen.

Die **Hochschulen müssen geöffnet werden**. Das heißt zum einen: der Zugang zu einem Studienfach darf nicht von Numerus Clausus oder Überprüfungen abhängen, die blind gegenüber dem Potential der Bewerber sind und einzig die Bewerberzahlen vermindern sollen. Jede/r sollte die Möglichkeit haben, bei der Studienwahl den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten nachgehen zu können. Daher muss langfristig

dafür gesorgt werden, dass alle ihr präferiertes Studienfach ergreifen können. Auch sollte ein Studieneinstieg aus dem Berufsleben und ein Wiedereinstieg erleichtert werden. Generell fordern wir deshalb einen **umfangreichen, öffentlich finanzierten Ausbau der Studienplätze** und Teilzeitstudienplätze. Zum anderen darf es beim Hochschulzugang keine finanziellen Hürden geben. Daher müssen die **Studiengebühren abgeschafft** werden bei gleichzeitiger Bereitstellung eines finanziellen Ausgleichs, damit dieser Schritt die Hochschulen nicht in noch größere Finanznot stürzt.

Der
Prüfungshindernislauf, die
Selektion, der
Konkurrenzfanatismus
zerstört den eigentlichen
Lernprozess.
(Jean Ziegler)

Generell sehen wir es als Notwendigkeit an, dass die Studierenden ihr **Studium inhaltlich und formal selbst bestimmen** können. Dafür steht das Land in der Pflicht, eine **Abkehr von der strengen Ausrichtung auf 6 + 4 Semester** in den Bachelor-Master-Studiengängen zu erwirken.

Die Bologna-Reform¹², verknüpft mit knappen Master-Plätzen, drängt den Studierenden einen früheren Eintritt in den Arbeitsmarkt auf. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Allen Studierenden sollte im Rahmen ihres Studiums ausreichend Raum zu Vertiefung und Spezialisierung gegeben werden. Daher ist der **Master-Abschluss durch einen Rechtsanspruch** für jeden zu ermöglichen.

Abschließend möchten wir betonen, dass eine hohe Qualität der Lehre nur möglich ist, wenn die **Lehrenden ausreichend bezahlt** werden und **feste Anstellungen** haben.

Quellen:

- ¹ <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182962/index.html?ROOT=1182956>
- ² § 1 Abs. 1 SGB VIII
- ³ <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1246167/index.html?ROOT=1182956>
- ⁴ O-Plan S. 93 und 98, § 9 Abs. 2 KGaG
- ⁵ <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182970/index.html?ROOT=1182956>
- ⁶ http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_29361_29362_2.pdf
- ⁷ http://www.bmas.de/portal/41692/a729__un__konvention.html
- ⁸ <http://www.pisa-kritik.de/files/Langfristige-Wirkung-geringer-Klassenfrequenzen.pdf>;
<http://www.dr-haselbeck.de/klassengroesse.html>; <http://www.psychotherapie-prof-bauer.de/schulstudiedeutsch.pdf>
- ⁹ <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/themen/hochschulen/hochschulfinanzierung/solidarpakt-i/>
- ¹⁰ http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Solidarpakt_II.pdf
- ¹¹ http://www.studieninfo-bw.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Dokumentation_Hochschule_2012_01.pdf;
siehe Seite 68 f.
- ¹² <http://www.u-asta.uni-freiburg.de/politik/bologna>

Beteiligte Institutionen:

Arbeitskreis Gesamtelternbeiräte

www.ak-geb-bawue.de

Kita-Bündnis Baden-Württemberg

www.kita-buendnis.de

LandesAstenKonferenz

www.studis.de/lak-bawue

Landeselternbeirat Baden-Württemberg

www.leb-bw.de

Landeselternrat Kindertagesstätten Baden-Württemberg (LER) e.V.

<http://landeselternrat.wordpress.com>

Landeschülerbeirat

www.lsbr.de

Schule mit Zukunft e.V.

www.schule-mit-zukunft.com

CARTOONS:



S. 2 aus: Renate Alf, "Der reinste Kindergarten!", Lappan Verlag 2009
S. 5, S. 6 und S.8 aus: Renate Alf, "Schule ist, wenn man trotzdem lacht!",
Lappan Verlag 2008
www.renatealf.de

Impressum:

Schule mit Zukunft e.V.

Geschäftsstelle: Neue Weinsteige 6a, 70180 Stuttgart